

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2004 (BGBl. I, S. 1350) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), d.F. der Bekanntmachung vom 22.09.1998 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 69) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hoya diesen Bebauungsplan Nr. 16 (2/15) - 5. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.



*E. Seifel*  
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerke des Bebauungsplanes

Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss + der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 13.09.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 (2/15) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.10.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hoya, den 11.04.2005

*W. H. Hoyer*  
Stadtdirektor

Plankontrolle

Kartierungslage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000

Geschäftsabschlüsse: 14-033/2004

Gemeinde Hoya, Gemarkung Hoya, Flur 8

Veröffentlichung der Angaben des amtlichen Vermessungswesens für nichteigene, wirtschaftliche Zwecke nicht gestattet (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 - Nds. GVBl. 2003, S. 5). Die Planumlage entspricht dem Stand des Liegenschaftskartensystems des städtischen beauftragten Sachlichen An apprés der Städtebaulichen Planung. Diese ist vorläufig nach Stand vom 14.12.2004. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Vermessungs- und Katasterbehörde

Nienburg (Weser)

- Katastramt -

- Neugabe, den

*J. Schankamp*  
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Bebauungsplan Nr. 16 (2/15) wurde ausgearbeitet vom Bauamt / Bauleitplanung des Landkreises Nienburg / Weser

Nienburg / W., den 27.09.2004

*I.A. Hockemeyer*  
(HOCKEMEYER)

Öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuss + der Stadt Hoya hat in seiner Sitzung am 13.09.2004 den Bebauungsplanes Nr. 16 (2/15) - 5. Änderung und die Begründung zugelassen und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan und die Begründung haben vom 27.12.2004 bis 28.01.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hoya, den 11.04.2005

*W. H. Hoyer*  
Stadtdirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hoya hat den Bebauungsplan Nr. 16 (2/15) - 5. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.04.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hoya, den 11.04.2005

*W. H. Hoyer*  
Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am 14.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 16 (2/15) - 5. Änderung ist damit am 14.04.2005 rechtsverbindlich geworden.

*W. H. Hoyer*  
Stadt Hoya / Weser  
Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innenhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 (2/15) ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht 1) geltend gemacht worden.

*W. H. Hoyer*  
Stadt Hoya / Weser  
Stadt Hoya / Weser  
Der Stadtdirektor

Mängel der Abwägung

Innenhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 (2/15) sind beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nicht 1) geltend gemacht worden.

*W. H. Hoyer*  
Stadt Hoya / Weser  
Der Stadtdirektor

1) Nichtzutreffendes streichen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BAUNVO 1990)

Planzeichenverordnung (PlanZV 90)

Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

in der jeweils gültigen Fassung

# PLANZEICHNUNG

M.: 1 : 1.000

